



## Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-01-0029

Haushaltsplanaufstellung 2021 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2021 bis 2024 der WVV  
Wiesbaden Holding GmbH

## Beschluss Nr. 0338

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) die jährliche Ausschüttung der WVV an den Haushalt der LHW entsprechend der im Beteiligungskodex vereinbarten Systematik vom jeweiligen Vorjahresergebnis abhängig ist. Dem Finanz- und Erfolgsplan sind folgende Beträge zu entnehmen:

in Mio. Euro	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis WVV	7,9	9,5	11,0	12,8	12,3
<b>Ausschüttung</b>	<b>* 10,0</b>	<b>3,0</b>	<b>** 4,0</b>	<b>6,0</b>	<b>8,0</b>

\* exklusive einer weiteren Ergebnisverwendung für das SEG-Projekt Kaiserhof i.H.v. 11,3 Mio. Euro

\*\* davon rd. 3 Mio. € zweckgebunden für das SEG-Projekt Hainweg (sozialer Wohnungsbau)

- b) die Grundlage für die Ausschüttung im Haushaltsjahr 2021 das Jahresergebnis der WVV des Jahres 2020 darstellt. Die Reduzierung der Höhe der Ausschüttung für 2021 gegenüber den Vorjahren ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 der geplante Verkauf der Citypassage nicht erfolgen kann (Effekt rd. 5 Mio. Euro). Daneben ergeben sich Corona-bedingte Mindererträge (konzernweit) sowie die Auswirkungen der Mietpreisbremse bei der GWW, welche zum Teil durch höhere Beteiligungserträge kompensiert werden können.
- c) zur vertiefenden Darstellung der Entwicklung der Beteiligungserträge, die Wirtschaftspläne der Mehrheitsbeteiligungen (ohne ESWE Verkehr) in der Anlage beigefügt sind.
- d) auf Ebene der ESWE Verkehr stark steigende Verluste geplant werden, die insbesondere mit Groß- und Sonderprojekten, wie E-Mobilität, CityBahn und 365€-Ticket im Zusammenhang stehen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der ESWE Verkehr ist die WVV zur Verlustübernahme verpflichtet.
- e) die Übernahme von Verlusten dieser Größenordnung nicht mit der wirtschaftlichen Lage der WVV vereinbar ist. Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der WVV liegt der Planung - wie bisher - die Prämisse einer Obergrenze zur Verlustübernahme - analog der für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Höhe (30,3 Mio. Euro) - zugrunde.
- f) der die Verlustobergrenze von 30,3 Mio. Euro übersteigende Differenzbetrag der WVV von der Landeshauptstadt Wiesbaden als „erweiterter Verkehrszuschuss“ zur

Verfügung gestellt werden muss:

in Mio. Euro	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verlust ESWE Verkehr*	-41,4	-54,7	-74,8	-85,7	-88,9
Obergrenze Verlustübernahme	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
<b>Erweiterter Verkehrszuschuss</b>	<b>11,1**</b>	<b>24,4</b>	<b>44,5</b>	<b>55,4</b>	<b>58,6</b>
Lfd. Zuschuss LHW	7,5	7,6	7,6	7,6	7,6
Verkehrszuschuss LHW gesamt	18,6	32,0	52,1	63,0	66,2
Wirtschaftliche Belastung WVV	-22,8	-22,7	-22,7	-22,7	-22,7

\* gemäß Meldung der ESWE Verkehr zur Haushaltsplanung 2021

\*\*bisher budgetiert 7,9 Mio

- g) sich die Jahresergebnisse der WVV ohne die unter 2.f) beschriebenen Zuschusserhöhungen signifikant negativ entwickeln würden, was in Folgejahren eine liquiditätsmäßige Überschuldung zur Folge hätte.
- h) als weitere Planungsprämisse eine reduzierte GWW-Ausschüttung im Zeitraum der Mietpreisbremse (2020-2022) zu einem entsprechend geringeren Beteiligungsertrag von der GWI führt (Effekt jeweils -2 Mio. Euro).
- i) als weitere Planungsprämisse eine Sonderausschüttung der KMW in den Jahren 2020 und 2021 im Beteiligungsertrag der ESWE Versorgung enthalten ist, die sich in Höhe von +2 Mio. Euro auf das Jahresergebnis der WVV auswirkt.
- j) im Hinblick auf die Revitalisierung des Walhalla angenommen wird, dass entsprechend des abgeschlossenen LOI nach Fertigstellung eine Vermietung zur Kostenmiete an die LHW erfolgt (Investitionszeitraum 2022 bis 2025).
2. Es wird beschlossen, dass
- a) der anliegende Finanz- und Erfolgsplan des Jahres 2021 der WVV Wiesbaden Holding GmbH nebst Erläuterungen sowie die anliegenden Wirtschaftspläne 2021 der Beteiligungsgesellschaften genehmigt werden. Die Mittelfristplanungen werden zur Kenntnis genommen.
- b) der Verlustausgleich der WVV für die ESWE Verkehr bis auf Weiteres auf 30.300.000 Euro begrenzt wird und die LHW der WVV für den über diesen Betrag hinausgehenden Verlust der ESWE Verkehr einen „erweiterten Verkehrszuschuss“ zahlt.
- c) die Geschäftsführung der WVV/Dezernat I gebeten wird in Verbindung mit den Gesellschaften Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten, die zu einer Verringerung des Verlustdefizits bzw. zu einem höheren Jahresüberschuss der WVV und damit zu einer höheren Ausschüttung an die LHW führen.
- d) die Geschäftsführung der WVV / Dezernat I beauftragt wird, bis zur Sommerpause 2021 die zu 2 c) benannten Maßnahmenvorschläge in einer Gesamtkonzeption inkl. Rahmenzeitplanung / Umsetzungsplanung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die wirtschaftlichen Effekte der Maßnahmenvorschläge sowie die damit verbundene Hebung des Ausschüttungspotentials an die LHW sind zahlenuntermauert darzustellen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2020  
im Auftrag

Dezernat III zur Kenntnis  
Dezernat I/WVV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock